

**Heirat**

Das Freizügigkeitsgesetz sieht in Art. 22 vor, dass das Gericht bei einer Ehescheidung die für die Ehedauer zu ermittelnden Austrittsleistungen teilt und die Differenz von der Pensionskasse der verpflichteten Person an die Pensionskasse der berechtigten Person überweisen lässt.

Die Bestimmungen über die Scheidung sind bei gerichtlicher Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft sinngemäss anwendbar (gilt für bestehende, vor 1. Juli 2022 eingetragene Partnerschaften).

Aus diesem Grund ist Nest zwingend zu melden, wenn eine versicherte Person heiratet.

Vorname und Name vor der Heirat

---

Name nach der Heirat

---

Datum der Eheschliessung

---

AHV-Nummer (13-stellig)

---

Anschlussvertrag Nr.

---

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

---